

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Mittwoch, den 17.06.2020;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Flint, Detlef

Hackbarth, Thomas

Schmidt, Thomas

Gäste

Gäste

Frau Ramona Wolf - Planungsbüro GSP bis
zum Top 9

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst - Vorstellung des Ratsinformationssystems
- 8) Verabschiedung/Neueinstellung Gemeindearbeiter
- 9) Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich des Bebauungsplanes Nr. 12", hier: "Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss"
- 10) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: "Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin", hier: Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 11) Widmung der Gemeindestraße "Parkstraße" in der Gemeinde Müssen
- 12) Notstromaggregat - Feuerwehrhaus
- 13) Tempo 30-Zone Mühlenstraße
- 14) Erneuerung Dachfenster Feuerwehrhaus
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Wolf von dem Planungsbüro GSP. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt, den Tagesordnungspunkt "Grundstücksangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt "Grundstücksangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Asmus bedankt sich für die ausführliche Protokollführung.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Punkten:

- An der Sporthalle wurde eine Sitzgruppe aufgestellt. Diese konnte von den Einnahmen und Spenden des Dorffestes 2019 finanziert werden. Gleichzeitig hat Fam. Mohr eine Bank am Durchgangsweg An der Bahn zur Mühlenstraße gestiftet. Sitzgruppe und Bank wurden vom örtlichen Holzkünstler Herrn Haeselich angefertigt. Herr Dehr bedankt sich bei allen Beteiligten.
- Dank auch an die Arbeitsgruppe um Willi Elvert, Andreas Dallmann und Thomas Schmidt, die im Herbst die Straßenlampen freigeschnitten hat.
- Weiteren Dank an die Initiatoren des Corona-Banners. Diese Banner haben im Dorf großen Zuspruch gefunden.
- Die Planung für den Ausbau der Bergstraße wurde Corona bedingt auf das Jahr 2021 verschoben.
- Die Feuerwehr hat eine Werbekampagne gestartet, um neue Mitglieder anzuwerben. Herr Paulsen ergänzt, dass die Feuerwehr „Löscheimer“

über Spenden und in Zusammenarbeit mit dem Hagebaumarkt organisiert haben. Diese Eimer werden zusammen mit einem Flyer an die Neubürger im Baugebiet ausgeteilt. Dabei möchte die Feuerwehr ins Gespräch kommen und zur Mitarbeit begeistern.

- Auf dem Bahnhof wurde der Fahrkartenautomat erneut gesprengt. Ein Täter konnte noch nicht ermittelt werden.
- Für die Straße Alte Ziegelei wurde ein Förderantrag auf Verstärkung der Bankette durch das Verlegen von Rasengittersteinen abgelehnt. Nun wird der Seitenstreifen mit Recyclingmaterial aufgefüllt, um die Fahrbahn zu stützen.
- Laut einem Gerichtsurteil dürfen Kreisstraßen mit starkem Durchgangsverkehr nicht mehr von den Anliegern gereinigt werden. Hier wird eine anderweitige Reinigung z.B. durch den Gemeindearbeiter oder eine Fremdfirma geprüft.
- Der Kita-Anbau ist ca. 6 Wochen vor dem Bauzeitenplan. An dem bisherigen Fertigstellungsdatum April 2021 wird festgehalten.

5) **Bericht der Ausschüsse**

Sozialausschuss:

Frau Biester berichtet, dass keine Seniorenfahrt auf Grund der Corona-Pandemie stattgefunden hat. Auf dem Friedhof wurden ehrenamtlich die Wege vom Unkraut befreit. Hier werden zukünftig verschiedene Arbeiten an den Gemeindearbeiter übergeben. Für den Herbst ist wieder ein gemeinschaftlicher Arbeitsdienst auf dem Friedhof angedacht.

Bauausschuss:

Hat nicht getagt.

Finanzausschuss:

Hat nicht getagt. Herr Asmus gibt bekannt, dass die Kommunalaufsicht des Kreises den Jahresabschluss 2019 akzeptiert hat. Die Prüfung der Jahresrechnung steht noch aus. Bei den Anschaffungen der Feuerwehr konnten 1.470,00 Euro eingespart werden. Dank an die Wehrführung für die Haushaltsdisziplin.

Umwelt- und Sportausschuss:

Frau Lause dankt den Unterstützern und Organisatoren der neu aufgestellten Sitzgruppe und der neuen Bank.

6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Paulsen merkt an, dass der Badesee von einer Gruppe von ca. 70 Personen genutzt wurde. Er empfiehlt, die Nutzung der Freizeitfläche zeitlich zu beschränken. Das Ordnungsamt wird um Prüfung gebeten. Herr Hackbarth ergänzt, dass bei solchen groben Verstößen gegen die Corona-Auflagen auf jeden Fall die Polizei zu informieren ist.

Herr Hahn weist auf das Totholz an den Baumbeständen am P+R-Platz hin. Herr Dehr erläutert, dass es sich hierbei um Eigentum der Bahn handelt. Diese hat im Frühjahr die Bäume ausgeschnitten. Herr Asmus wird die Bahn auf die Misstände

de hinweisen.

7) Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst - Vorstellung des Ratsinformationssystems

Frau Volkening zeigt die Möglichkeiten des papierlosen Sitzungsdienstes auf. Alle Sitzungsmitglieder werden im Ratsinformationssystem hinterlegt und die Gremienmitglieder können über einen passwortgeschützten Zugang auf alle Informationen zugreifen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Mit der Teilnahme verzichten die Gremienmitglieder auf die Papierform. Für die Beratung des Haushaltsplanes kann mit dem Kämmerer eine abweichende Regelung getroffen werden.

Herr Hackbarth bittet Herrn Dehr um Prüfung, ob die Gemeindevertretung den Gastzugang der Schule für das W-LAN nutzen darf.

8) Verabschiedung/Neueinstellung Gemeindearbeiter

Herr Dehr verabschiedet den ausgeschiedenen Gemeindearbeiter Herrn Thomas Reinke und bedankt sich für seine 18 jährige Tätigkeit für die Gemeinde Müssen. Anschließend stellt Herr Dehr Herrn Denis Miller als neuen Gemeindearbeiter vor. Er hat seine Arbeit am 01.06.2020 aufgenommen.

9) Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich des Bebauungsplanes Nr. 12", hier: "Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss"

Zu dem Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, westlich des Bebauungsplanes Nr. 12“ der Gemeinde Müssen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. § 13b BauGB in dem Zeitraum vom 23.03.2020 bis zum 30.04.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Frau Wolf erläutert die eingegangenen Stellungnahmen.

Für die Einleitung des B-Planes Nr. 13 in die Einleitungsstelle E 9 ist ein zusätzlicher Ausbau der Betonrohrleitung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Investor über einen städtebaulichen Vertrag.

Der B-Plan Nr. 13 lässt grundsätzlich nur eine Wohnbebauung zu. Über die Zulässigkeit von Handwerksbetrieben kann die Gemeinde durch eine jeweilige Einzelfallprüfung gewährleisten, dass es sich bei der geplanten Nutzung um eine für das Wohngebiet verträgliche Nutzungsdurchmischung handelt.

In dem B-Plan werden die Wohngebäude auf 4 Wohneinheiten begrenzt. Das entsprechende Maß der baulichen Nutzung stellt einen stimmigen Übergang zwi-

schen den westlich bestehenden Mehrfamilienhäusern und der wohnbaulichen Bestandsbebauung östlich des Plangebietes dar.

Das Plangebiet des B-Planes Nr. 13 befindet sich unmittelbar an der K 73. Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes ist sicherzustellen, dass der ruhende Verkehr zu keinen Verkehrsbehinderungen entlang der Kreisstraße führt. Daher erfolgt die verbindliche Errichtung von zwei Stellplätzen je Wohneinheit auf dem privaten Grundstück.

Eine Verwendung von Photovoltaikanlagen im Bereich der Fassadenflächen wird zur Wahrung eines einheitlichen Ortsbildes ausgeschlossen.

Die Untere Wasserbehörde hat heute der geplanten Oberflächenentwässerung zugestimmt. Die mündl. Genehmigung gilt unter dem Vertrauensvorschuss, dass zuerst die Erschließung gesichert ist bevor ein Anschluss an die Gebäude erfolgt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Müssen gefasst werden.

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, westlich des Bebauungsplanes Nr. 12“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, westlich des Bebauungsplanes Nr. 12“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
11	11	11	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: "Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin", hier: Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Im Rahmen der Bebauung der Grundstücke des Bebauungsplanes Nr. 11 wurden damit verbundene Pflanzmaßnahmen im Bereich des Lärmschutzwalles nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Dies wurde von der unteren Naturschutzbehörde (UNB) bei einem Ortstermin bemängelt. In Abstimmung mit der UNB wurde vereinbart, dass die Pflanzgebote im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes geändert bzw. angepasst werden könnten. Hierzu ist dann ein weiterer Ausgleich in einer Größenordnung von ca. 300 m² erforderlich, der an externer Stelle, außerhalb des Plangeltungsbereiches, umgesetzt werden könnte. Die Kosten hierfür sind von den jeweils betroffenen Grundstückseigentümern zu tragen.

Weiterhin sind im Bebauungsplan Nr. 11 Baumpflanzungen im Bereich der öffentlichen Parkfläche festgesetzt.

Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen hat sich herausgestellt, dass die im Bebauungsplan festgesetzten 8 Baumpflanzungen an den vorgesehenen Standorten weitestgehend nicht umgesetzt werden können. Begründet ist dies durch die Lage der Rohrleitungsführung der Oberflächenentwässerung der Parkplätze. Diese konnten aus technischen Gründen nicht anderweitig verlegt werden.

Im Bereich der öffentlichen Parkfläche können lediglich 4 Baumpflanzungen umgesetzt werden. Die verbleibenden Baumpflanzungen sollen an externer Stelle im Gemeindegebiet erfolgen. Darüber wird die Gemeindevertretung separat beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“ wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 gem. § 13 BauGB aufgestellt. Planungsziel ist die Änderung des Teil B Textes hinsichtlich der im Ursprungsplan festgesetzten Pflanzgebote für Bäume im Bereich der öffentlichen Parkfläche sowie der Wallbepflanzung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
11	11	11	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Widmung der Gemeindestraße "Parkstraße" in der Gemeinde Müssen**

Herr Dehr berichtet, dass der Ausbau der Straße „Parkstraße“ zur Park- und Ride Anlage in der Gemeinde Müssen abgeschlossen und die Abnahme zwischenzeitlich erfolgt ist. Die Straße in der Gemarkung Müssen-Dorf, Flur 2 mit dem Flurstück 126, ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zu widmen und als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 4c StrWG einzustufen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Parkstraße“, in der Gemarkung Müssen-Dorf der Flur 2 mit dem Flurstück 126, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als sonstige öffentliche Straßen gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 4c zu widmen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Notstromaggregat - Feuerwehrhaus**

Herr Dehr berichtet von dem Förderprogramm des Kreises.
Der Kreis Herzogtum Lauenburg gewährt den kreisangehörigen Gemeinden eine nicht rückzahlbare Zuwendung für die Herrichtung einer Notstromeinspeisung sowie die Beschaffung eines Aggregates bis zu 6.000,00 Euro. Die Anschaffung eines Kraftstoffbehälters wird bis zu 3.000,00 Euro bezuschusst.

Von Seiten der Wehrführung wurden bereits Angebote eingeholt, die im Ergebnis unterhalb der Höchstförderung des Kreises liegen.

Die Antragsfrist beim Kreis endet am 31.07.2020.

Die Schule und die Sporthalle wurden dem Kreis zudem als Notunterkünfte im Katastrophenfall gemeldet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Zuschussantrag zu stellen und bei einer Bewilligung, die Maßnahme im Rahmen der Bewilligungssumme umzusetzen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **Tempo 30-Zone Mühlenstraße**

Herr Dehr berichtet von der Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises und unserem Ordnungsamt. Dabei wurde eine Tempo-30-Zone für die Mühlenstraße mit ihren Nebenstraßen seitens des Kreises in Aussicht gestellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Mühlenstraße mit ihren Nebenstraßen eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Erneuerung Dachfenster Feuerwehrhaus

Herr Dehr erläutert, dass die Dachfenster im Feuerwehrhaus erneuert werden müssen. Die Mitglieder der Feuerwehr haben angeboten, die Sanierung der Dachfenster in Eigenregie zu übernehmen. Die Gemeindevertretung dankt der Feuerwehr für ihr Engagement und spricht sich für die Übernahme der Materialkosten aus.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Materialkosten zur Sanierung der Dachfenster zu übernehmen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Herr Dehr berichtet von seinem Gespräch mit der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises. Die Bergstraße ist eine Kreisstraße und damit obliegt die Oberflächen-sanierung dem Kreis auf eigene Kosten. Die Gemeinde wird sich im nächsten Jahr Gedanken über einen Ausbau der Straße machen, da die gemeindlichen Leitungen unter der Straße abgängig sind.

Weiter weist Herr Diestel auf das generelle Halteverbot auf Brücken hin und bittet in der Bergstraße um Beachtung.

Herr Elvert fragt nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung für den Bereich Louisenhof. Auch hier gab es seitens des Kreises die Auskunft, dass der Straßenbelag die Geschwindigkeit zulässt und der Bereich übersichtlich ist.

Detlef Dehr
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung